



TENNISCLUB SANDANGER e.V.

Regelung zur Erstattung von Aufwendungen



Auf der Grundlage der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 27.3.2009 und zuletzt in der Mitgliederversammlung vom 7.6.2012 folgende Regelung zur Erstattung von Aufwendungen beschlossen:

I. Turniere

Ab dem 7.6.2012 werden keine Turnierkosten (z.B. Startgelder) mehr erstattet.

II. Abrechnung

Für die Abrechnung wird verbindlich festgelegt:

1. Der Abrechnende stellt beim Vorstand des Vereins einen Erstattungsantrag, welcher beim Verein (beim Platzwart oder online unter: www.tc-sandanger.de | Punkt: „Download“) bezogen werden kann. Darin sind alle Aufwendungen mit Angabe des Zwecks, des Ortes, die Beteiligten etc. aufzuführen. Die entsprechenden Rechnungen bzw. Belege sind dem Erstattungsantrag beizufügen.
2. Nach Gegenzeichnung des Sportwartes oder des Jugendwartes erfolgt die Prüfung durch den Schatzmeister und dessen Gegenzeichnung. Der ermittelte Erstattungsbeitrag ist danach durch den Vorstand zur Zahlung anzuweisen. Die Auszahlung erfolgt nur durch Überweisung.
3. Der Erstattungsantrag muss bis zum 31.12. des Jahres, in welchem die Aufwendungen entstanden, beim Vorstand eingehen. Danach geltend gemachte Aufwendungen werden nicht erstattet.

III. Inkrafttreten der Regelung zur Erstattung von Aufwendungen

Diese Regelung zur Erstattung von Aufwendungen tritt am 7.6.2012 in Kraft.

gez. **Michael Schöne**
Vorstand - Vorsitzender

gez. **Axel Kubik**
Vorstand - stellvertretender Vorsitzender

gez. **Christian Anders**
Vorstand - Schatzmeister